

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Dr. Volker Dringenberg

Datum 23.02.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-022/2021
Ihr Schreiben vom 25.01.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-022/2021 - Klagen gegen die Coronaverordnung vom 08.01.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Dringenberg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Am 08.01.2021 erließ die Stadt Chemnitz eine Allgemeinverfügung anlässlich der Corona-Pandemie.

1. Wurden gegen die Verfügung bereits Klagen eingereicht?

Nein

2. Der Verkauf von Speisen an mobilen Imbissen wurde untersagt. Warum wurde alternativ kein Mindestabstand zum Verzehr festgelegt?

Das widerspräche der Verordnung.

3. Wieso wurden mobile Imbissstände mit Gastronomiebetrieben gleichgesetzt?

Das ergibt sich aus der Verordnung.

4. Lässt sich aus der Coronaschutzverordnung vom 12.01.2021 ein allgemeines Verzehrsverbot in der Öffentlichkeit ableiten?

Formal ja.

5. Wenn ja, wie wird mit Personen verfahren, welche zum Verzehr über keine geeigneten Möglichkeiten am Arbeitsplatz oder eine geeignete Häuslichkeit (z. Bsp. Obdachlose) verfügen?

Eine Sonderregelung ist dafür nicht vorgesehen.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister